

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich - Beschluss

**Gewährte Stabilisierungshilfe 2025 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis 2026**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b>            01 / fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept            02 / tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept            03 / Stellungnahme zu Kreditaufnahmen und Rücklagen</p>	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Bereich Kreditermächtigungen und Rücklagenbestand und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.
- b) Der Stadtrat beschließt das vorgelegte fortgeschriebene und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sowie des darin enthaltenen Berichts über die defizitären kommunalen Einrichtungen und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.

**Sachverhalt:**

- a) Die Stabilisierungshilfe 2025 wurde unter verschiedenen Auflagen gewährt. Die nach Säule 2 gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 1,5 Mio. € wurde unter einer aufschiebenden Bedingung gewährt. Die aufschiebende Bedingung besteht darin in einer Stellungnahme zu begründen, warum sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft Kreditaufnahmen vorgenommen wurden bzw. werden, obwohl die Stadt Fürth über eine „vergleichsweise hohe Rücklage“ verfügt. Zudem soll darauf eingegangen werden, ob Mittel aus der allgemei-

nen Rücklage zur außerordentlichen Tilgung von Darlehen (bei auslaufender Zinsbindung) vorgesehen sind und ob ggf. auf eingeplante und genehmigte Kreditaufnahmen verzichtet werden kann, sofern eine ungeplante Verbesserung der Haushaltslage eintreten sollte. Diese Stellungnahme ist vom Stadtrat zu beschließen.

Der Nachweis der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen zur Stabilisierungshilfe der Säule 2 hat durch die Kommune innerhalb der gesetzten Frist bis spätestens zum 31. März 2026 durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Den Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration sind jeweils ein Abdruck des Nachweises der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen ebenfalls bis spätestens 31. März 2026 zuzuleiten.

Im Anhang finden Sie die Stellungnahme der Finanzverwaltung / Kämmerei, in der die Vorgehensweise der Stadt Fürth bzgl. der Kreditaufnahmen, Inanspruchnahme von noch nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen aus den Vorjahren sowie die Verwendung der allgemeinen Rücklage erläutert wird. Diese Stellungnahme wurde in das beiliegende Haushaltskonsolidierungskonzept integriert (siehe S. 41 ff. des Konzepts).

- b) Im Anhang finden Sie das jährlich fortgeschriebene **Haushaltskonsolidierungskonzept** der Stadt Fürth und die **tabellarische Übersicht** zum Haushaltskonsolidierungskonzept (gegliedert nach den Prüffeldern gemäß der Anlage zum FMS vom 21.02.2025 (Az. 62 – FV 6520.9-3/11)).

Das Haushaltskonsolidierungskonzept umfasst die vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (Stadtratsbeschlüsse: 24.02.2010 bzgl. Stufe 1, 28.07.2010 bzgl. Stufe 2, 29.09.2010 bzgl. Stufe 3 und 24.11.2010 bzgl. Stufe 4), die Maßnahmen der vom Stadtrat der Stadt Fürth am 23.11.2011 beschlossenen Aufgabenkritik (1,5 Mio. €) im Betrachtungszeitraum von 2022 bis 2029, weitere ergänzende Maßnahmen aus den Jahren im genannten Zeitraum (grau hinterlegt) sowie die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung vom 15.05.2024 im gleichen Betrachtungszeitraum (blau hinterlegt). Es wurde eine neue Konsolidierungsmaßnahme (Dauerhafte Nichtbesetzung einer A11-Stelle) in Abstimmung mit dem Fachreferat aufgenommen, die pinkfarben unterlegt ist. Das Konsolidierungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth zu erreichen.

Die mit Bescheid vom 10.12.2025 gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von **1.500.000 € als Investitionshilfe (Säule 2)** wurde unter der Auflage bewilligt, dass die Stadt Fürth ihr vorgelegtes Haushaltskonsolidierungskonzept, das am 19.02.2025 vom Stadtrat der Stadt Fürth beschlossen wurde, nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 10.12.2025 (Az. 62 – FV 6520.5-19/3/2) fortschreibt, den Bericht über die defizitären kommunalen Einrichtungen (Theater, Stadtmuseum, Rundfunkmuseum und Stadthalle) in das Konzept aufnimmt, das Konzept durch den Stadtrat beschließt und der Rechtsaufsicht bis spätestens zum 31.03.2026 vorlegt.

Bei beiden Beschlüssen handelt es sich (wie bei Punkt b in den Vorjahren auch) um Auflagen bzw. aufschiebende Bedingungen, die auch dieses Jahr zwingend in den Verwendungsnachweis aufgenommen werden müssen. Ein Nichtbeschließen des Konsolidierungskonzepts (Punkt b) hätte folglich eine Rückzahlung der gewährten Stabilisierungshilfe nach Säule 1 in Höhe von 4,5 Mio. € zur Folge, ein Nichtbeschließen der Stellungnahme zu den Kreditermächtigungen / Rücklagenbestand (Punkt a) hätte eine Nichtauszahlung der für Säule 2 in Aussicht gestellten Stabilisierungshilfe in Höhe von 1,5 Mio. € zur Folge.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist zudem zwingender Bestandteil für den Neuantrag auf Stabilisierungshilfe im Jahr 2026.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<input type="text"/>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				
<input type="text"/>				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 15.02.2026

gez. Dr. Ammon

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Röhrs, Bernhard, Dr.	Telefon: (0911) 974-1370
----------------------------------	-----------------------------

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.02.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

- c) Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Bereich Kreditermächtigungen und Rücklagenbestand und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.
- d) Der Stadtrat beschließt das vorgelegte fortgeschriebene und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sowie des darin enthaltenen Berichts über die defizitären kommunalen Einrichtungen und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.02.2026**

#### Protokollnotiz:

#### Beschluss:

- e) Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Bereich Kreditermächtigungen und Rücklagenbestand und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.
- f) Der Stadtrat beschließt das vorgelegte fortgeschriebene und aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept inkl. der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sowie des darin enthaltenen Berichts über die defizitären kommunalen Einrichtungen und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 10.12.2025 enthaltenen Auflage vorzulegen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 46 Nein: 0 Anwesend: 46**